

## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 29. April 2009

zur Vorlage Nr.: [2009-070](#)

Titel: **Vorlage vom 17. März 2009 betreffend Postulat 2007/234 von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, vom 20. September 2007 betreffend Massnahmen bei Disziplinarverstössen auf der Sekundarstufe**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

zur Vorlage vom 17. März 2009 betreffend Postulat 2007/234 von Landrat Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion, vom 20. September 2007 betreffend Massnahmen bei Disziplinarverstössen auf der Sekundarstufe

Vom 29. April 2009

### 1. Ausgangslage

Am 8. Mai 2008 hat der Landrat das [Postulat von Jürg Wiedemann](#), Grüne Fraktion «Massnahmen bei Disziplinarverstössen auf der Sekundarstufe» an die Regierung überwiesen. In seiner Antwort vom 17. März 2009 hält der Regierungsrat fest, dass eine mildere Arreststrafenansetzung durch Lehrpersonen mit der Art des zugrunde liegenden Vorstosses übereinstimmt. Die Regelung der Disziplinarmassnahmen in der VO Sekundar sei das Ergebnis einer aus Lehrpersonen, Verwaltungsvertretern und Sozialpartnern zusammengesetzten Arbeitsgruppe. Dieser Kompromiss sei in die Verordnung übernommen worden. Es ist daher für den Regierungsrat nicht angezeigt, den ausgearbeiteten Kompromiss zu korrigieren und die festgelegten Arreststundenzahlen bei leichten Disziplinarverstössen zu verändern. Er beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

### 2. Zielsetzung des Postulates

Durch Lehrpersonen angeordnete Arreststrafen auf der Sekundarstufe, die einen ganzen Nachmittag (drei oder vier Lektionen) dauern, sollen nicht per Verordnung unterbunden werden.

### 3. Kommissionsberatung

#### 3.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 2. April 2009 beraten. An der Sitzung waren Generalsekretär Roland Plattner und Ueli Agustoni, Leiter Personaldienst BKSD, für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

#### 3.2 Beratung im Einzelnen

Die Vertreter der BKSD begründen die regierungsrätliche Antwort, welche mit dem Antrag auf Abschreibung des Postulats schliesst. Kernaussage des Postulates ist, dass den Lehrkräften mit der geplanten Beschränkung der An-

zahl Arreststunden fürs Nachsitzen ein wichtiges Instrument entzogen werde, um gegen sehr renitente oder freche SchülerInnen wirksam vorzugehen; denn längere Arreststrafen könnten gerade dann sinnvoll sein, wenn wiederholt schwere Verfehlungen vorliegen, jedoch ein Ausschluss aus der Schule noch nicht angezeigt ist. Nach Auffassung des Regierungsrates wird hier aber nicht 'ein Instrument entzogen'. Vielmehr kommt ein Eskalationschema zur Anwendung, welches man nach wie vor für sinnvoll hält: Bei leichten bis mittleren Disziplinarverstössen liegt die Ahndung im Kompetenzbereich der einzelnen Lehrperson, während bei schweren Disziplinarverstössen die Zuständigkeit an die Schulleitung hinauf delegiert wird. Auch habe der Gesetzgeber in § 90 BG bereits eine kluge Trennung vorgezeichnet, die nun in der Verordnung umgesetzt wird. Es handelt sich also um den Vollzug einer vom Landrat grundsätzlich klug formulierten Gesetzesbestimmung.

Nach Ansicht des Postulanten sollte möglichst Vieles auf Ebene Lehrkraft erledigt werden können. Der Begriff «schwerer Verstoß» sei nun interpretierbar. Mit schweren Fällen im Sinne seines Vorstosses habe er nicht Waffenbesitz oder Erpressungsversuche von Schülern im Schulhaus gemeint. In solchen Fällen muss seiner Ansicht nach auf Ebene Schulleitung entschieden werden. Ein konkretes Beispiel für einen schweren Verstoß in seinem Sinne wäre etwa das Schulschwänzen eines Schülers an drei Nachmittagsstunden. Ein solcher Fall wird an seiner Schule in der Regel so gehandhabt, dass die drei Lektionen nachgeholt werden plus in etwa eine Stunde dazu, was dann quasi einen vierstündigen Arrest ergibt, beispielsweise am Mittwochnachmittag. Dies könne normalerweise 'völlig friedlich' zwischen Lehrkraft, Schüler und Eltern geregelt werden. Gemäss Verordnung müsste so etwas aber via Schulleitung laufen. Das hält er für die falsche Flughöhe. Sind Eltern und/oder Schüler mit der Massnahme nicht einverstanden, stehe es ihnen immer noch frei, bei der Schulleitung vorstellig zu werden. Seines Erachtens sollten solcherart Verstösse auf Ebene Lehrkraft behandelt werden können.

In der Kommissionsberatung ergibt sich zwar Verständnis für das Anliegen, man meint aber, im Sinne der teilautonomen, geleiteten Schulen könne in dem genannten Fall durchaus eine schulinterne Regelung getroffen werden. Dafür brauche es keine kantonale Regelung. Handelt es

sich aber um tatsächlich gravierende Verstösse, soll die Schulleitung möglichst rasch informiert werden, insofern überzeuge die Argumentation der BKSD. Grundsätzlich dürfen die Schulleitungen keine Delegation nach unten vornehmen, wenn es gesetzlich anders geregelt ist. Zwei Landrätinnen geben zu bedenken, im Vorstoss gehe es um freche und renitente SchülerInnen und nicht um Schulschwänzerinnen und Schulschwänzer. Wenn ein Lehrer mit den Eltern vereinbart, dass vom Schulkind Stunden nachgeholt und eine Stunde Arrest dazu abgesehen werden muss, so handelt es sich immer noch um insgesamt nur eine Stunde Arrest. Der Rest ist Nachholen von (3) verpassten Schulstunden im Sinne von Kompensation nicht absolvierter Stunden –und nicht Strafe. Und ein solcher Fall könne ohne Weiteres auf Lehrerebene geregelt werden. Insbesondere die Kommunikation zwischen Lehrkraft und Eltern – gerade bei anstehenden Problemen – sei wichtig. Dass die Kompetenz für den geschilderten Fall bei der Lehrkraft angesiedelt sein soll, erscheint ihnen richtig und lasse sich problemlos lösen.

Der Postulant erwidert, er könnte noch andere Beispiele anführen. Entscheidend scheint ihm, dass das Dreieck Lehrer, Schüler, Eltern funktioniert. Und müsse die Schulleitungsebene eingeschaltet werden, so sei bereits ziemlich viel Geschirr zerschlagen. Seiner Ansicht nach können die meisten Konflikte auf Ebene Lehrkraft gelöst werden. Er erklärt, er sei mit der Abschreibung des Postulats einverstanden, argumentiert aber weiter, die Schulleitungen seien mit viel Arbeit belastet und hätten Gescheiteres zu tun, als sich mit allem und jedem zu befassen. Generell werde allzu vieles auf die Schulleitungsebene verlagert, was grundsätzlich auf Ebene Lehrkraft genauso gut gelöst werden könne.

://: Eintreten ist unbestritten

#### **4. Antrag**

Die BKSK beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen einstimmig, das Postulat [2007/234](#) von Landrat Jürg Wiedemann gemäss Vorlage [2009/070](#) abzuschreiben.

Füllinsdorf, 29. April 2009

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willmann